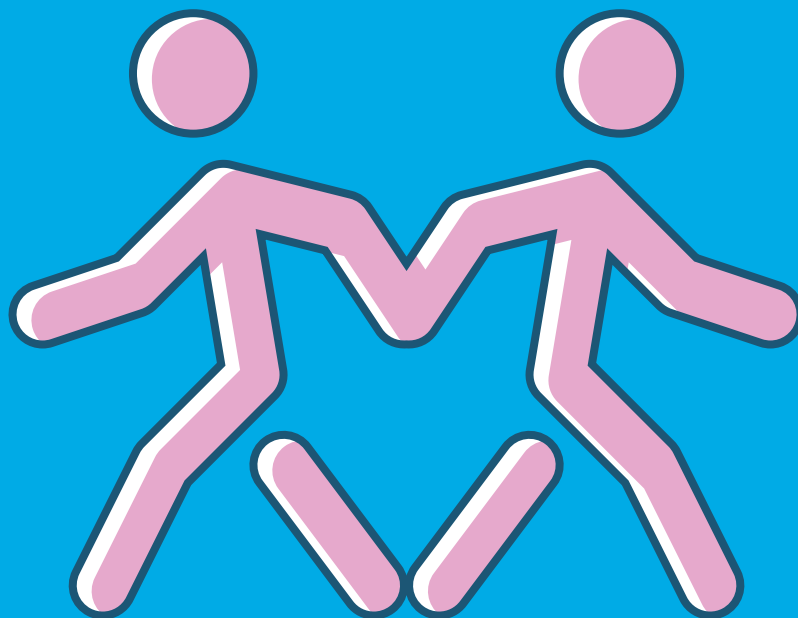


Engagement und Zusammenhalt

Ein prekäres Gespann



Engagement und Zusammenhalt ein prekäres Gespann¹

**Eine Expertise von Serge Embacher
im Auftrag der Stiftung Mercator**

- 1 Das Projekt wurde bei der Stiftung Mercator unter dem Titel „Expertise Zivilgesellschaft und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ bewilligt.

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Engagement und Zusammenhalt | 6 |
| 2 | Zivilgesellschaft in Deutschland..... | 8 |
| | a. Quantitäten | 8 |
| | b. Qualitäten..... | 12 |
| 3 | Zwischenbetrachtung | 16 |
| 4 | Die Rolle der Zivilgesellschaft im Feld Zuwanderung, Integration, Vielfalt..... | 23 |
| 5 | Folgen für die Engagementförderung | 26 |
| 6 | Erforderliche politische Rahmenbedingungen auf Bundesebene..... | 29 |
| 7 | Desiderata des Wissens | 32 |
| 8 | Schluss..... | 38 |
| 9 | Literatur | 36 |

1 | Engagement und Zusammenhalt

Die leitende Frage für die vorliegende Studie ist die nach dem Potenzial von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dabei soll vor allem thematisiert werden, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit dieser Zusammenhang überhaupt entstehen kann.

Der allgemein verbreiteten und allzu leichtfertig formulierten Auffassung, dass das freiwillige Engagement *per se* für mehr Zusammenhalt Sorge, wird damit ausdrücklich widersprochen. Weder das Engagement im Rahmen der so genannten Pegida-Bewegung² noch jenes im „Förderkreis Deutsches Heer e.V.“ oder etwa im „Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee e.V.“ dürfen – um nur wenige Beispiele zu nennen – ohne Weiteres für sich beanspruchen, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu dienen. Anders gesagt reichen weder die Rechtsform der Gemeinnützigkeit noch die bürgerschaftliche Anmutung aus, um den hier gesuchten Zusammenhang zu begründen. Tatsächlich gibt es zahlreiche Formen des Engagements, die eher exklusive statt inklusive Wirkungen entfalten. Dazu kann auch solches Engagement gehören, das *prima facie* eindeutig den Zusammenhalt zu stärken scheint, in Wirklichkeit aber vielleicht doch eher exklusive Wirkungen entfaltet; sei es, weil bestimmte Gruppen außen vor bleiben, sei es, weil die Wirkungen des Engagements eher nach innen (in die *peer group*) als in Richtung Gesamtgesellschaft gehen. Solche Phänomene lassen sich etwa im Feld des Sports oder des Sozialen und der Kultur, überraschenderweise aber auch dort beobachten, wo es *expressis verbis* um Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts geht. In der Landschaft der *Think Tanks* und Demokratieprojekte haben sich Züge einer Kultur entwickelt, die auf Grund ihrer Sprachlichkeit und der Homogenität sozialer Milieus exklusive Wirkungen entfalten, wo die Akteure eigentlich um Partizipation und Inklusion bemüht sind.

Vor diesem Hintergrund sollen hier einige Quantitäten und Qualitäten der Bürgergesellschaft in Deutschland beschrieben werden (2 a/2 b), um dann nach einer einordnenden Zwischenbetrachtung (3) die aktuelle Rolle der Zivilgesellschaft im Themenfeld Zuwanderung, Integration und Vielfalt zu beleuchten (4). Von hier aus werden einige Folgen für die Engagementförderung durch Stiftungen und andere Akteure (5) sowie politische Rahmenbedingungen erörtert (6). Um dabei in Zukunft mehr Fortschritte zu erzielen, richtet sich der Blick abschließend auf Erkenntnislücken und Methodenprobleme der Forschung (7), um schließlich den Zusammenhang von Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt noch einmal betrachten zu können (8).

2 PEGIDA steht für **P**atriotische **E**uropäer **g**egen die **I**slamisierung **d**es **A**benlandes und firmiert als eingetragener Verein. Als solcher versteht er sich „als politische Bewegung, welche ideologiefrei die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit aufgreift und gemeinsam mit der Bevölkerung Lösungen finden und umsetzen will“ (vgl. online unter www.pegida.de), hat aber einen eindeutig nationalistischen und fremdenfeindlichen Hintergrund und sorgt damit für fortgesetzte Spaltungstendenzen in der Gesellschaft. Zur Bewertung vgl. Rucht 2015.

Aufgrund der aktuellen, von Spaltungs- und Segregationstendenzen gekennzeichneten gesellschaftlichen Situation und der dadurch verursachten demokratiepolitischen Herausforderungen ist es wichtig, die Rolle der Zivilgesellschaft zu beschreiben und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Nur wenn wir zu einem erneuerten, kritischen Verständnis jenseits der harmonisierenden Rede gelangen, kann dies gelingen. Dieses Verständnis sollte von klaren Vorstellungen darüber geprägt sein, was Zusammenhalt ist und – noch wichtiger – was gute und sinnvolle Formen des bürgergesellschaftlichen Engagements sind.

2 | Zivilgesellschaft in Deutschland³

In diesem Abschnitt geht es nicht um eine allgemeine Begriffsbestimmung, sondern um die Beschreibung der Zivilgesellschaft in Bezug auf ihre Fähigkeiten, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken oder auch zu schwächen. Dazu bedarf es einerseits eines Blicks auf die quantitativen Größenverhältnisse (2 a), andererseits auf die besonderen Qualitäten des bürgerschaftlichen Engagements (2 b).

a) Quantitäten

Die statistische Beschreibung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland erfolgt seit 1999 alle fünf Jahre im Auftrag der Bundesregierung durch den Deutschen Freiwilligensurvey (FWS). In einer repräsentativen Umfrage (n = 28.690) werden sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die Engagementbereitschaft erforscht. Seit 2011 wird der FWS vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) in Kooperation mit *infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft* durchgeführt. **Aus der zuletzt veröffentlichten Untersuchung von 2014 geht hervor, dass sich 43,6 Prozent aller Menschen über 14 Jahren freiwillig engagieren, was einer Zahl von 30,9 Millionen Engagierten entspricht.**⁴ Sowohl die Engagementquote als auch die Zahl der Engagierten ist damit gegenüber den früheren Surveys deutlich gestiegen.

Wie auch immer man diese Zahlen im Einzelnen bewertet⁵, so kann man doch sagen, dass das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland keineswegs eine schrumpfende Größe ist. Der häufig zu hörenden Rede vom Niedergang des Engagements in „neoliberalen“ Zeiten muss deutlich widersprochen werden. Ein Zeichen für wachsenden gesellschaftlichen Zusammenhalt stellen die Zahlen allerdings auch nicht dar. Eher schon stellt sich die Frage, inwiefern die mitunter grassierende Handlungsunfähigkeit der öffentlichen Hand dazu führt, dass bei Gesundheit und Sozialem, öffentlicher Grünpflege und vielen anderen Bereichen immer stärker gemeinnützige Organisationen mit ihren ehrenamtlich „Arbeitenden“ als Lückenbüßer und Ausfallbürgen mobilisiert werden müssen. In Situationen wie der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 wurde besonders deutlich, dass die öffentliche Hand ohne die Freiwilligenarbeit von Millionen Engagierten selbst ihre Kernfunktionen kaum noch zu erfüllen vermag.

3 Begrifflich changieren die hiesigen Ausführungen zwischen „Zivilgesellschaft“ und „Bürgergesellschaft“. Damit ist aber jedesmal dasselbe gemeint, nämlich im Sinne der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages *Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements*, durch welche das *Leitbild Bürgergesellschaft* bestimmt wurde. Bürgergesellschaft beschreibt demnach „ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können“ (Enquete-Kommission 2002, S. 24).

4 Zu den hier genannten Zahlen vgl. Simonson et al. 2017, 21.

5 Zum Methodenstreit über die Art und Weise der Erhebung seit 2014 vgl. Roth 2016.

Das bürgerschaftliche Engagement erstreckt sich – *cum grano salis* – über alle gesellschaftlichen Bereiche und über alle Generationen und sozialen Schichtungen.⁶ Allerdings ist diese Beteiligung nicht gleichmäßig verteilt. So engagieren Männer sich häufiger als Frauen (45,7 vs. 41,5 Prozent), und die Altersgruppen 14–29 Jahre und 30–49 Jahre sind häufiger aktiv als die anderen Kohorten. Außerdem bestätigt auch dieser FWS erneut die Abhängigkeit des Engagements und der Engagementbereitschaft vom formalen Bildungsabschluss. Dabei gilt die Faustregel: Je höher der Bildungsabschluss, desto stärker das Engagement bzw. die Engagementbereitschaft. Diese Tendenz hat sich in den letzten Dekaden kontinuierlich verstärkt.

Traditionell ist das Engagement im Feld des Sports bei Weitem am stärksten ausgeprägt. 16,3 Prozent des gesamten bürgerschaftlichen Engagements findet im Sport statt, es folgen Schule und Kindergarten (9,1 Prozent) und Musik und Kultur (9,0 Prozent). Die Verteilung auf die weiteren Bereiche zeigt die große Gleich- und Regelmäßigkeit, mit der sich das bürgerschaftliche Engagement – und das seit Jahrzehnten – über die gesamte Gesellschaft erstreckt: Soziales (8,5 Prozent), Kirche und Religion (7,6 Prozent), Freizeit und Geselligkeit (5,8 Prozent), Jugendarbeit (4,0 Prozent), Politik (3,6 Prozent), Umwelt und Natur (3,5 Prozent), Rettungsdienste und Feuerwehr (2,9 Prozent), berufliche Interessenvertretung (2,5 Prozent), Gesundheit (2,5 Prozent), Justiz (0,5 Prozent).⁷ In allen Bereichen ist zudem die Engagementbereitschaft sehr hoch ausgeprägt – mehr als jeder Zweite zeigt die Neigung, sich künftig zu engagieren –, so dass von einer großen Affinität der Bevölkerung zur Zivilgesellschaft ausgegangen werden darf. Dazu kommt das informelle Engagement in der Nachbarschaft bzw. im sozialen Nahraum, welches quantitativ genauso ausgeprägt ist wie das „offizielle“ Engagement in gemeinnützigen Organisationen.

Einige für den hiesigen Zusammenhang bedeutsame Ergebnisse des FWS seien an dieser Stelle noch genannt:⁸

- Das Engagement besteht häufig aus *organisatorischen Tätigkeiten* in gemeinnützigen Organisationen, was vor allem auch das Bekleiden von Leitungs- und Vorstandsfunktionen bedeutet.
- Die *Zeit*, die Engagierte *pro Woche* auf ihre freiwillige Tätigkeit verwenden, sinkt tendenziell (58,1 Prozent wenden bis zu zwei Stunden auf; 18,1 Prozent engagieren sich sechs Stunden oder länger).
- Ein Drittel der Engagierten üben ihre Tätigkeit *zehn Jahre oder mehr* aus, und auch insgesamt kann man nicht sagen, dass das bürgerschaftliche Engagement größtenteils nur noch projektbezogen stattfinden würde.
- Ungefähr drei Viertel der freiwillig Tätigen bestätigt, dass das Engagement in gemeinnützigen Zusammenhängen sowohl ihre *sozialen Fähigkeiten* (Umgang

6 Zu den folgenden Überblicksdaten aus dem FWS vgl. Simonson et al. 2017, 22ff. Diese Daten des FWS wurden unter der Creative-Commons-Namensnennung 4.0 Internationale Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht. Damit ist die Nutzung in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird.

7 Vgl. Simonson et al. 2017, 114.

8 Vgl. Simonson et al. 2017, 22ff.

mit anderen Menschen etc.) als auch ihre *persönlichen Kompetenzen* (z.B. Zeit-Management) verbessert habe.

- „Engagement braucht *Gelegenheiten*“. Diese Erkenntnis wird auch durch den FWS 2014 erneut bestätigt. Mittlerweile heben zehn Prozent der Befragten die Bedeutung von Informations- und Kontaktstellen hervor (beim ersten FWS 1999 waren es erst drei Prozent).
- Die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren, ist stark von *sozioökonomischen Faktoren* wie Bildungsstatus, Erwerbsstatus, Lebenszufriedenheit und sozialer Vernetzung abhängig, die sich meist kumulativ auswirken. Es lässt sich somit festhalten, dass sozialer Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement nicht dergestalt zusammenhängen, dass Letzteres das Erste erzeugen würde. Vielmehr scheint es sich *au contraire* so zu verhalten, dass sozialer Zusammenhalt bürgerschaftliches Engagement hervorbringt.
- Schließlich: Nach wie vor existieren signifikante *Unterschiede* zwischen Menschen aus Zuwandererfamilien und Autochthonen, dies allerdings in deutlichen Abstufungen. Während sich die Engagementquote in der zweiten und dritten Zuwanderergeneration mit deutschem Pass kaum noch von der der Alteingesessenen unterscheidet (43,2 Prozent vs. 46,8 Prozent), liegt sie bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lediglich bei 31,1 Prozent und bei den Zugewanderten der ersten Generation noch niedriger. Offensichtlich ist das „Konzept Ehrenamt“ bzw. die Idee, sich gemeinwohlorientiert zu engagieren, nicht ohne weiteres universalisierbar. Allerdings besteht in allen genannten Gruppen eine große Engagementbereitschaft, was auf große Potenziale in diesen Bevölkerungsteilen schließen lässt.

Eine weitere wichtige Quelle für die quantitative Beschreibung der Bürgergesellschaft in Deutschland ist seit 2012 der so genannte ZiviZ-Survey, welcher zuletzt 2017 erschienen ist.⁹ Diese Studie beobachtet durch systematische Befragung von Vereinen (n > 6.300) sowie Analysen der Vereinsregister und anderer öffentlicher Datensätze nicht das Engagement der Einzelnen, sondern die Entwicklungen in der *organisierten* Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement findet nämlich nach wie vor überwiegend in Vereinen oder Verbänden statt. Der Anteil von Menschen (über 14 Jahre), die Mitglied in einem Verein oder einer anderen gemeinnützigen Organisation sind, ist von 37,8 Prozent im Jahr 2009 auf 44,8 Prozent 2014 gestiegen (vgl. hierzu nochmal Simonson, 22ff.).

Im Jahr 2016 – neuere Zahlen liegen nicht vor – gab es in Deutschland über 603.882 eingetragene Vereine (zu den Zahlen vgl. Priemer et al. 2016, 8ff.). Zum Vergleich: 1995 waren es erst 416.861 Vereine, und es gab seither kein Jahr, in dem die Zahl nicht gestiegen wäre.¹⁰ Allein zwischen 2012 und 2016 betrug der Anstieg knapp 23.600 Vereine. Zählt man Stiftungen, Genossenschaften und gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH) hinzu, kommt man auf über 630.000 gemeinnützige Orga-

⁹ Vgl. Priemer et al. 2017; ZiviZ steht für Zivilgesellschaft in Zahlen.

¹⁰ Allerdings nähert sich die Zahl der Neugründungen immer weiter der Zahl der Vereinsauflösungen an, so dass bei anhaltendem Trend die Zahl der Vereine wieder sinken würde (vgl. Priemer et al. 2017, 8).

nisationen, von denen die meisten (72 Prozent) rein ehrenamtlich, d. h. ohne bezahltes Personal, arbeiten.

Mit der Zahl der Organisationen stieg auch die Zahl ihrer Mitglieder. Ein Drittel (35 Prozent) der Gemeinnützigen hat heute mehr Mitglieder als noch 2012. Allerdings verläuft die Entwicklung auch hier keineswegs homogen. Während Vereine in vergleichsweise neuen Handlungsfeldern wie Bürger- oder Verbraucherinteressen mit überwiegend positiven Zahlen aufwarten, klagen etwa 25 Prozent der Vereine aus klassischen Ehrenamtsfeldern (z.B. Sport oder Freizeit und Geselligkeit) über zurückgehende Mitgliederzahlen (vgl. Priemer et al. 2016, 17). Zudem sind viele Vereine mit einschlägigen Herausforderungen konfrontiert, die seit vielen Jahren diskutiert werden, ohne dass sich hier nennenswerte Verbesserungen vermelden ließen (vgl. ebd., 28ff.). Dazu gehören das oft mangelhafte Freiwilligenmanagement (Gewinnung und dauerhafte Bindung von Engagierten), bürokratische Hemmnisse wie das nach wie vor sperrige und schlecht handhabbare Gemeinnützigkeits- und Zuwendungsrecht, fehlende Anerkennungskultur oder auch das Fehlen einer flächendeckenden und gut ausgestatteten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenagenturen, lokale Anlauf- und Beratungsstellen usw.).

Der generelle Trend in der Landschaft der gemeinnützigen Organisationen lautet: Pluralisierung – Pluralisierung der Organisationstypen und Rechtsformen, der Selbstverständnisse und der Themenfelder, aber auch der jeweiligen Organisationsmuster (vgl. Priemer et al. 2017, 46). Dagegen ist die durchschnittliche Mitgliedschaft eines Vereins eher homogen statt pluralistisch. 72 Prozent der Vereine geben an, dass ihre Mitgliedschaft soziokulturell und ethnisch eher homogen sei (vgl. ebd., 35). Vor dem Hintergrund der Frage, wie durch das bürgerschaftliche Engagement und seine Organisationen gesellschaftlicher Zusammenhalt befördert werden kann, wäre Heterogenität jedoch gerade besonders wichtig. Denn Integration und Zusammenhalt können sich in einer modernen Gesellschaft nur entwickeln, wenn es unzählige „Melting Pots“ gibt, in denen unterschiedliche Herkunft und Lebensentwürfe sich begegnen und füreinander Verständnis, Toleranz und Empathie entwickeln. In der Bürgergesellschaft in Deutschland scheint dies eher nicht der Fall zu sein, so dass die brückenbildenden Effekte des bürgerschaftlichen Engagements sich nicht in der Weise entfalten können, wie dies wünschenswert wäre.

Neben dem FWS und der ZiviZ-Studie gibt es noch eine dritte große Quelle für die quantitative Erfassung der aktiven Bürgergesellschaft in Deutschland. Gemäß eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. März 2009 (Drucksache des Bundestages Nr. 16/11774) muss die Bundesregierung dem Parlament einmal pro Legislaturperiode einen „Bericht zur Lage des bürgerschaftlichen Engagements“ in Deutschland vorlegen. Der erste Engagementbericht (2012) trug den Titel *Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen*. Der zweite Bericht, der 2016 veröffentlicht wurde, firmierte unter *Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement. Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung*.

Die empirischen Daten, die hier publiziert wurden, decken sich größtenteils mit den bereits referierten, weshalb an dieser Stelle auf eine genauere Ausführung verzichtet wird. Es sei hier lediglich erwähnt, dass der zweite Engagementbericht sich

vom ersten hinsichtlich seiner Botschaft und Ausrichtung deutlich abgrenzt. Während der erste Bericht noch ganz im Sinne der in gewisser Weise neoliberalen Maxime vom schlanken Staat und der „Verantwortungsübernahme“ der Bürgerinnen und Bürger ausgeht – der Text spricht sogar von einer moralischen Pflicht zum bürgerschaftlichen Engagement, die der Einzelne als Mitglied der demokratischen Gesellschaft habe (vgl. Engagementbericht 2012) –, geht der zweite Bericht davon aus, dass die aktive Bürgergesellschaft sich nur da gut entfalten könne, wo der aktive Staat seiner eigenen Verantwortung für Daseinsvorsorge und Infrastruktur gerecht werde (vgl. Engagementbericht 2016). Diese Entwicklung, die in gewisser Weise abhängig ist vom Wechsel der Regierungen und Ministerinnen, verweist auf eine lang anhaltende Spaltung des Diskurses der Bürgergesellschaft in hauptsächlich zwei verschiedene Denkschulen – liberale und solidarische Bürgergesellschaft –, die in der Zwischenbetrachtung näher thematisiert werden wird.

b) Qualitäten

Die quantitative Dimension des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland sagt noch nichts über seine gesellschaftspolitische Bedeutung oder Qualität aus. Die einfache Gleichung *Viel Engagement = Gut für die Gesellschaft* mag zwar im Interesse von politischen Akteuren liegen, die ihren Erfolg an der Zahl der Engagierten meinen ablesen oder gar beweisen zu müssen, ist aber fachlich betrachtet wenig sinnvoll. Um die Bedeutung des Engagements für die Gesellschaft oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt erkennen zu können, muss man schon genauer hinschauen.

Die Enquete-Kommission des Bundestages hat in ihrem Abschlussbericht eine bis heute sehr gängige begriffliche Bestimmung des Handlungstyps „Bürgerschaftliches Engagement“ festgehalten (vgl. Enquete-Bericht, 38f.). **Demnach kann von bürgerschaftlichem Engagement nur dann sinnvoll die Rede sein, wenn es freiwillig geschieht, nicht auf materiellen Gewinn zielt, gemeinwohlorientiert ist, gemeinsam mit anderen ausgeübt wird und öffentliche Wirksamkeit entfaltet.** Damit wird es abgegrenzt von

- jeglicher Form des Pflichtdienstes (wie früher im Zivildienst oder in verschiedenen Modellen der so genannten Bürgerarbeit oder der „Ein-Euro-Jobs“);
- der ökonomischen Sphäre der Erwerbsarbeit, die auf völlig anderen Voraussetzungen als das Engagement beruht (Leistung gegen Bezahlung/Rechtskreis Arbeitsrecht/Weisungsgebundenheit);
- dem Handeln im eigenen Interesse, sei es ökonomisch oder privat motiviert;
- der einzelnen „guten Tat“, die für sich genommen noch kein bürgerschaftliches Engagement darstellt;
- dem Engagement in privaten Zusammenhängen (wie etwa Pflege von Familienangehörigen oder Kindererziehung).

Diese Kategorisierung war lange Zeit Konsens im Feld, ist aber durch die politischen und gesellschaftlichen Ereignisse seit der Enquete-Kommission zunehmend in Frage gestellt worden. So wird das Gebot der Freiwilligkeit immer wieder durch die Diskussion über ein im Grunde konservativ-moralisch begründetes soziales Pflichtjahr für junge Menschen im gemeinnützigen Sektor konterkariert. Der Grundsatz der Untergeltlichkeit wird durch Monetarisierungstendenzen wie etwa beim „Solidarischen

Grundeinkommen“ nach neuester Berliner Machart¹¹ oder auch die (legale, aber äußerst fragwürdige) Kombination von Übungsleiter- und Aufwandspauschalen und Mini-Job-Verträgen bei den Wohlfahrtsverbänden und im Sport zunehmend in Frage gestellt. Und hinsichtlich der Gemeinwohlorientierung ist es äußerst umstritten, was man unter „Gemeinwohl“ eigentlich verstehen soll. Auch die „Pegida“-Bewegung nimmt für sich in Anspruch, für das Gemeinwohl zu arbeiten. Schließlich wird auch das Kriterium „öffentliche Wirksamkeit“ durch die immer wieder aufkeimende Diskussion untergraben, ob nicht auch die private Pflege in der Familie als bürgerschaftliches Engagement gelten müsse.

Um die qualitative Dimension des Engagements zu betrachten, reichen also die Kriterien der Enquete-Kommission nicht (mehr) aus. Ergänzend benötigt man eine Vorstellung davon, was „gutes Engagement“ eigentlich ausmacht. Gefragt ist ein demokratiepolitisch anspruchsvolles Verständnis von Engagement (und der damit korrespondierenden Engagementpolitik), das auf Qualität setzt und zwischen erwünschtem und *nicht* erwünschtem Engagement unterscheidet. Im Wesentlichen lassen sich hier folgende Kriterien definieren:¹²

- *Zivilität*: Gutes Engagement wirkt zivilisierend, indem es Stereotype, Ressentiments und Vorurteile reduzieren hilft;
- *Beteiligungsorientierung*: Engagierte brauchen Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitgestaltung, woraus für Vereine, Stiftungen und Institutionen, die von freiwilligem Engagement leben, eine Gestaltungsaufgabe erwächst;
- *Demokratiebewusstsein*: Gutes Engagement muss als Element einer pluralistischen Demokratie anerkannt und ausgestaltet werden und kann sinnvollerweise nicht davon losgelöst (als „Geselligkeit“ oder „gute Tat“) betrachtet werden;
- *Aktive Bürgerschaft*: Die künftige Qualität unseres Sozialmodells liegt in Kooperationen der Zivilgesellschaft mit Staat und Wirtschaft unter den Bedingungen der Eigensinnigkeit einer aktiven und – wo es sein muss – politisch unbequemen Bürgerschaft;
- *Inklusivität*: Gutes Engagement lebt davon, dass Menschen nicht als Objekte von Wohltätigkeit, sondern als (potenziell) Engagierte in eigener Sache, mit eigenen Stärken, Ideen und Gestaltungsabsichten wahrgenommen werden;
- *Lernort Bürgergesellschaft*: Engagement soll zugleich zivilgesellschaftliches Lernen (Civic Education) ermöglichen, so dass es zum Bestandteil „lokaler Bildungslandschaften“ und einer Schule der Demokratie wird.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die zivilgesellschaftlichen Akteure als solche charakterisieren. Sie sind im Wesentlichen nicht-staatlich, d. h. sie definieren ihre Aufgaben und Schwerpunkte ohne den Staat. Es gehört zur demokratischen Tradition in Deutschland, dass gemeinnützige Akteure zwar weitgehend kooperativ mit staatlichen Strukturen und Institutionen zusammenwirken, gleichzeitig aber in verschiedensten Politikfeldern kritische und weiterführende Impulse für die verfasste Politik geben. Dabei haben sich im Lauf der Zeit unterschiedlichste Organisationen, Netz-

11 Der Berliner Senat beabsichtigt, eine Art zweiten Arbeitsmarkt für so genannte Langzeitarbeitslose zu etablieren, auf dem diese für gemeinnützige Tätigkeiten gegen (geringen) Lohn eingesetzt werden können.

12 Vgl. zum Folgenden Brase et al. 2017.

werke und Engagementformate herausgebildet, die lebensweltliche Probleme – von Mängeln im Bildungssystem über Armut und miserable Zustände in Parks und Grünanlagen bis hin zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – identifizieren, eigene Lösungen entwickeln und Beteiligungsmöglichkeiten für viele anbieten. Diese Prozesse und Strukturen der Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit sind essenziell für eine demokratische Gesellschaft. Auf diese Weise gibt die Bürgergesellschaft wesentliche Impulse für demokratische Politik.

Die Stärken der aktiven Bürgergesellschaft liegen zunächst in der Herstellung von Solidarität durch Hilfsbereitschaft und konkretes Engagement. Die meisten Engagierten geben zwar in Befragungen wie dem FWS an, dass sie mit ihrem Engagement auch die Gesellschaft („zumindest im Kleinen“) mitgestalten wollen, aber vorwiegend geht es um das konkrete Handeln vor Ort, sei es in der Flüchtlingshilfe, im Sportverein oder beim Einsatz für Natur- und Klimaschutz. Doch fördert das Engagement immer auch Bewusstseinsbildung und beeinflusst dadurch die öffentliche Meinung. Indem Menschen sich allgemein sichtbar engagieren, sorgen sie zugleich für die Thematisierung von Missständen, Problemen und Lösungsansätzen. Insofern ist es nicht übertrieben zu sagen, dass die Bewahrung ethisch-moralischer Werte und demokratischer Tugenden, aus denen sich das Streben nach der Verwirklichung freiheitlicher Ideale speist, ganz wesentlich in der Mitte der Zivilgesellschaft – und weniger in der verfassten Politik der Parlamente und Regierungen – beheimatet ist.

Diesen unbestreitbaren Stärken der Bürgergesellschaft stehen aber auch **Schwächen** und problematische Tendenzen entgegen. **Erstens existieren in den Reihen der Engagierten und ihrer Organisationen auch Ziele, die gemessen an den oben dargestellten normativen Kriterien für gutes Engagement äußerst fragwürdig sind.** In der Mitte der Zivilgesellschaft haben sich politischer Extremismus und die krude Verfolgung eigener Interessen¹³ unter dem Deckmantel der Gemeinwohlorientierung einen festen Platz erobert. Insbesondere das Engagement „von rechts“, das auch klassische Ehrenamtsstrukturen wie etwa die Freiwillige Feuerwehr zumindest teilweise okkupiert hat, kann in einigen Regionen Deutschlands auf viel Zustimmung und Anerkennung zählen. Das geht in manchen Kommunen soweit, dass die Initiativen und Organisationen *gegen* rechts und *für* die freiheitlich-demokratische Grundordnung in die Defensive geraten und sich massiven Anfeindungen gegenüber sehen. Die „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“ (Roland Roth) ist in Deutschland handfeste Realität geworden. **Hinzu kommen – zweitens – Tendenzen zur Nischenbildung,** die immer mit einer gewissen Blickverengung einher gehen. Eine der aktuellen „Großnischen“ ist beispielsweise das Engagement gegen die Klimakrise bzw. für mehr Klimaschutz, das zwar – ohne Zweifel – eine große politische Berechtigung und Bedeutung hat, das aber zugleich in seinen radikaleren Ausprägungen dazu neigt, die sozialen Aspekte der Energiewende (Verlust von Arbeitsplätzen, Einschränkung von Mobilität im ländlichen Raum, Verlustängste) auszublenden.

13 Hier wären die so genannte NIMBY-Bewegung (**Not In My BackYard**), die sich an vielen Orten sehr erfolgreich der ökologisch absolut notwendigen Energiewende in den Weg stellt, zu nennen oder auch der Auto-, Agrar- und Rüstungslobbyismus, der im politischen Berlin öffentlich stets im Gewand der Gemeinwohlorientierung auftritt.

Schließlich und *drittens* kämpft das bürgerschaftliche Engagement überall dort mit Überforderung und Überlastung, wo es als eine Art Ausfallbürge für staatliches Handeln fungiert. Solche Tendenzen lassen sich im Engagement in Pflege und Gesundheit oder auch in der Bildungslandschaft beobachten. Eine falsche Situierung des Engagements als „Hilfe beim Kürzen“ oder gar Sozialstaatsersatz (wie etwa bei der Tafelbewegung, vgl. Roß / Roth 2019), erzeugt auf Dauer Frustration und zerstört seine Unabhängigkeit und seinen Eigensinn.

Vor diesem Hintergrund ließen sich zahlreiche Ideen und Formen des bürgerschaftlichen Engagements beschreiben und kategorisieren. Exemplarisch sei hier nur der Engagement-Kontext aus dem Projekt Neulandgewinner¹⁴ genannt. Im Projekt *Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort* der Robert Bosch Stiftung werden Menschen gefördert, die sich in den ländlichen Regionen der fünf östlichen Bundesländer für mehr gesellschaftliche Integration engagieren. Alle zwei Jahre werden bis zu 20 Personen durch eine Jury ausgewählt und erhalten eine Förderung von 50.000 Euro für ihr Projekt sowie eine Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren. Mit dieser gezielten Förderung der Zivilgesellschaft ist die Hoffnung auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts verbunden. Die mittlerweile ca. 70 geförderten Projekte erstrecken sich mehr oder weniger gleichmäßig über Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Darunter sind viele Kunst- und Kulturprojekte, Bürgerbus-Projekte, Bildungs- und Qualifizierungsansätze, Ideen zum Erhalt von städtischer bzw. dörflicher Infrastruktur, soziale Projekte, Dorfläden usw. Oft geht es darum, die „postmoderne“ und allzu häufig desillusionierte Bevölkerung im Osten mit Sinnangeboten und „guten Taten“ zusammenzubringen. Häufig handelt es sich bei den Projekten aber auch um Kompensationsversuche für den Rückzug der öffentlichen Hand aus der Daseinsvorsorge. Am Portfolio der geförderten Neuland-Projekte ließe sich also beides zeigen: Freiwilliger Einsatz für das Gemeinwesen im Sinne „guten Engagements“ auf der einen und Engagement als Ersatz für staatlichen Rückzug aus öffentlicher Verantwortung auf der anderen Seite.

14 Nähere Informationen online unter www.neulandgewinner.de.

3 | Zwischenbetrachtung

Die Rede vom gesellschaftlichen Zusammenhalt erfordert eine kurze Begriffsbestimmung, wenn sie nicht diffus bleiben soll. Von hier aus lässt sich dann in einer Zwischenbetrachtung der Zusammenhang von Engagement und Zusammenhalt darstellen und in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext einordnen. In einer Publikation der Bertelsmann Stiftung wird Zusammenhalt wie folgt definiert:

*„Gesellschaftlicher Zusammenhalt [...] ist die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders in einem territorial abgegrenzten Gemeinwesen. Eine kohäsive Gesellschaft ist gekennzeichnet durch belastbare **soziale Beziehungen**, eine positive emotionale **Verbundenheit** ihrer Mitglieder mit dem Gemeinwesen und eine ausgeprägte **Gemeinwohlorientierung**. Soziale Beziehungen repräsentieren hierbei das horizontale Netz, das zwischen einzelnen Personen und Gruppen innerhalb der Gesellschaft existiert. Verbundenheit wiederum steht für die positive Bindung der Menschen an das Gemeinwesen als solches und seine Institutionen. Gemeinwohlorientierung schließlich beschreibt die Handlungen und Haltungen der Gesellschaftsmitglieder, in denen sich Verantwortung für andere und für das Gemeinwesen ausdrückt. Diese drei Bereiche verstehen wir als die drei Kernbereiche von Zusammenhalt.“ (Dragolov et al. 2013, 13, Hervorhebungen von mir)¹⁵*

Diese dreistufige Definition lässt sich sowohl positiv als Beschreibung einer integrierten Gesellschaft als auch negativ als Krisendiagnose einer von Desintegration gekennzeichneten Gesellschaft „anwenden“.¹⁶ Positiv gewendet bedeutet Zusammenhalt, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen in einer Gesellschaft über so viele und gehaltvolle Verbindungen zu anderen Menschen, Gruppen und Organisationen verfügt, dass daraus eine positive emotionale Anlehnung an das Gemeinwesen resultiert, was wiederum die Bereitschaft fördert, sich in diesem Gemeinwesen und für das Gemeinwohl zu engagieren. Negativ gewendet bedeutet fehlender Zusammenhalt (Desintegration), dass Menschen in einem Maße aus positiven Verbindungen zu anderen Menschen, Gruppen und Organisationen (etwa der Arbeitswelt) herausfallen oder ausgeschlossen sein können, dass ihre emotionale Verbundenheit mit dem Gemeinwesen sich bis zur Ablehnung und zur latenten oder manifesten Wut negativ entwickeln kann, was wiederum die Bereitschaft, sich im Sinne der positiven Werte des Gemeinwesens zu engagieren, erheblich beschädigen kann.

Im ersten Fall steht der Prototyp des aufgeklärten, engagierten und sich mit der Gesellschaft identifizierenden Engagierten vor uns; im zweiten Fall haben wir es mit den sprichwörtlich gewordenen „Wutbürgern oder -bürgerinnen“ zu tun, die die freiheitlich-demokratische Gesellschaft als zutiefst ungerecht und exkludierend empfinden, weil die damit verbundenen Ansprüche auf Inklusion und Teilhabe für sie – gefühlt oder tatsächlich – unerfüllt bleiben. Während der erste den Zusammenhalt der Gesellschaft durch sein Handeln und Verhalten täglich bestätigt und erneuern hilft,

¹⁵ Zu weiteren Begriffsbestimmungen vgl. Unzicker 2016.

¹⁶ Zum Thema Desintegration vgl. ausführlicher und theoretisch anspruchsvoller Honneth 1994.

werden die zweiten von destruktiven Gefühlen und Ressentiments beherrscht, die – in ausreichender Menge bei einer ausreichenden Anzahl von Menschen vorhanden – den sukzessiven Zerfall gesellschaftlicher Strukturen befördern können.

Aus dieser Begriffsbestimmung folgt die bereits oben angedeutete These, dass bürgerschaftliches Engagement für sich genommen nicht dazu geeignet ist, gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen, sondern dass vielmehr umgekehrt bürgerschaftliches Engagement aus gesellschaftlichem Zusammenhalt hervorgeht oder hervorgehen kann. Die ungezählten Einlassungen von politischen Akteuren und wohlmeinenden Festrednern von der Zusammenhalt stiftenden Kraft des bürgerschaftlichen Engagements sind demnach eher Ausdruck eines Wunsches oder einer oberflächlichen Erwartung, welche diejenigen sozialen Bedingungen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt akut gefährden, ausblendet oder unerwähnt lässt.

Diese sozialen Bedingungen sind keineswegs, wie häufig gedankenlos repliziert, der „Globalisierung“ oder der Situation eines „härter werdenden Wettbewerbs“ geschuldet, sondern müssen als Folge problematischer politischer Entscheidungen begriffen werden. Der prägende Hintergrund für diese Entwicklung ist das Dogma des ungezügelter Wettbewerbs, verwirklicht in der Vorstellung, dass die Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche vom öffentlichen Personennahverkehr über die Freie Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser, Flughäfen, Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung bis hin zur Altenpflege anzustreben sei. Im Zuge dieser Transformation, die bereits in den 80er-Jahren unter der Regierung Kohl/Genscher begann und sich bis in die Gegenwart erstreckt, sind die Sphären der Erwerbsarbeit und des Wohlfahrtsstaats durch Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge, Einschränkung sozialer Sicherungssysteme und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen erheblich zuungunsten der großen Mehrheit der Bevölkerung verändert worden. Das Leitbild der „marktkonformen Demokratie“ (A. Merkel) scheint die zuvor jahrzehntelang konsentrierte Idee einer demokratiekonformen (sozialen) Marktwirtschaft abgelöst zu haben.

Den Verbesserungen für die Kapitaleseite des ökonomischen Produktions- und Wertschöpfungsprozesses (einseitige Senkung der Lohnnebenkosten, Senkung der Unternehmenssteuern, Förderung von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung, Senkung des Spitzensteuersatzes, Aussetzung der Vermögenssteuer, pauschalierte Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte) stehen massive Verschlechterungen auf der anderen Seite gegenüber (Absenkung des Lohnniveaus vor allem für einfache Beschäftigungen, aber auch für ehemals gut bezahlte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus, Einschränkungen bei der Gesundheitsversorgung, Einschnitte in der Arbeitslosenversicherung und bei Sozialleistungen). Die Korrekturen an dieser Form der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die in den letzten Jahren seitens der Bundesregierung und des Bundestages vorgenommen wurden (Einführung eines Mindestlohns, Einführung einer Grundrente, Wiederherstellung der Parität bei der Finanzierung der Krankenversicherung usw.) können die Wucht der negativen Veränderungen für viele Millionen Menschen jedoch nicht auffangen, weil am Prinzip der Markt- und Wettbewerbsförmigkeit aller Gesellschaftsbereiche nichts verändert wurde.

Die Folgen dieser Entwicklung sind einschlägig bekannt. Die flächendeckende Verunsicherung vor allem der gesellschaftlichen Mitte geht einher mit Abstiegs- und Zukunftsängsten (vgl. Embacher 2015), die vor allem aus einer Verletzung des Gerechtigkeits- und Solidaritätsempfindens herrühren. Die Furcht vor sozialem Abstieg, das heißt konkret davor, nach vielen Jahren Berufsleben arbeitslos zu werden und dann bereits nach 12 Monaten auf Hartz-IV-Niveau zu landen, trägt dazu ebenso bei wie die Absenkung des Standardrentenniveaus auf nur noch etwa 45 Prozent des letzten Nettogehalts nach 40 und mehr Jahren Erwerbstätigkeit.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich die Unzufriedenheit mit Politik und Parteien stark vergrößert. Sie ist seit Jahren greifbar und wird häufig mit Begriffen wie Politik- oder Demokratieverdrossenheit beschrieben (vgl. unter vielen Embacher 2009). Das in den letzten Jahren sehr starke Aufkommen von Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit hängt – so kann man ohne allzu viel Wagemut behaupten – mehr oder weniger unmittelbar mit den politischen „Reformen“¹⁷ der Vergangenheit zusammen, die alles in allem den gesellschaftlichen Zusammenhalt erkennbar gefährden. Das zeigen zahllose Studien; ganz aktuell eine Untersuchung von *More in Common Deutschland* unter dem Titel *Die andere deutsche Teilung: Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft* aus dem Jahr 2019 (Krause / Gagné 2019).¹⁸

Die vorliegenden Untersuchungen und Studien zeigen allerdings auch, dass es keinen Grund zu Hysterie und Alarmismus gibt. Noch funktioniert die gesellschaftliche Integration in Deutschland vergleichsweise gut. Doch kommen die meisten Forschenden beinahe unisono zum Ergebnis, dass sich ohne eine Stärkung Benachteiligter durch eine aktive und andere Sozialpolitik die Situation unausweichlich verschlechtern wird.

Alles in allem herrscht eine zwiespältige gesellschaftliche Situation vor. Den Chancen und Möglichkeiten einer demokratischen und sozialen Gesellschaft stehen die Spaltungstendenzen einer in Gruppen und Lager zerfallenden Pseudo-Gesellschaft gegenüber. Mit diesen Grenzen korrespondieren auch die unterschiedlichen Vorstellungen von Bürgergesellschaft. Wenn man die zahlreichen Ansätze zum Verständnis von Bürgergesellschaft analysiert und kategorisiert, lassen sich die beiden erwähnten Grundvorstellungen – liberale und solidarische Bürgergesellschaft – herausarbeiten (zum Folgenden vgl. Embacher 2012, 112ff. u. Embacher/Lang 2008, 92ff.).

Die Perspektive der liberalen Bürgergesellschaft unterstellt eine notwendige Staatsferne und geht von der Prämisse aus, dass ein allzu dominierender Sozialstaat das bürgerschaftliche Engagement eher zurückdränge als fördere, weil er die Entfaltung individueller Freiheit behindere. Der Staat solle grundsätzlich nur dort präsent sein, wo die Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Die einschlägigen politischen Forderungen lauten daher, dass sozialstaatliche Leistungen eine Aktivierung von Menschen und Leistungsbereitschaft

17 Das Wort „Reform“ wird hier in Anführungszeichen gesetzt, weil der Sinn von „Reform“ sich spätestens mit der so genannten Agenda 2010 der Regierung Schröder/Fischer ins Gegenteil verkehrt hat. Von „Reform“ als progressives Unterfangen eines Ausbaus von Wohlfahrtsstaatlichkeit sind wir zu „Reform“ als Programm eines Umbaus des *Welfare State* zum *Workfare State* gelangt.

18 Vgl. methodisch völlig anders, aber mit ähnlichen Befunden, auch Arant 2017.

fördern sollten, statt Passivität zu „alimentieren“. Sie müssten daher so knapp wie möglich bemessen sein. Soziale Sicherheit solle stärker eigenverantwortlich bzw. individuell organisiert werden. Die „Illusion“ einer sozialstaatlichen Garantie der Sicherung des Lebensstandards solle überwunden werden zugunsten der Sicherung des Existenzminimums in individuellen Notlagen. Zudem verhindere staatliche Bürokratie die freie Entfaltung der Einzelnen und damit des Engagements. Das Modell der liberalen Bürgergesellschaft zielt in erster Linie darauf, staatliches Handeln kritisch zu hinterfragen, um mehr Freiräume für gesellschaftliche Entwicklungen zu schaffen. Alle politischen Handlungsempfehlungen, die aus dem Modell abgeleitet werden, beziehen sich daher nicht direkt auf die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, sondern sollen vielmehr eine Art Ermutigung sein, die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft neu zu denken.¹⁹

Dem gegenüber unterstellt die Perspektive der solidarischen Bürgergesellschaft die Notwendigkeit einer Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. Von der Bürgergesellschaft geht die Forderung nach Demokratisierung und gesellschaftlicher Öffnung der staatlichen Verwaltung aus (Bürokratieabbau und Transparenz, Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, Beteiligungsorientierung). Beim Verhältnis von Staat und Bürgergesellschaft geht es vor allem um eine Offenheit staatlicher Institutionen für bürgerschaftliches Engagement. Nicht die Bürgerinnen und Bürger sollen der Eigenlogik der Verwaltung folgen, sondern umgekehrt sollen die staatlichen Akteure sich darauf einstellen, Planungs- und Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten und von der Bürgerschaft her zu denken. Der solidarischen Bürgergesellschaft wird in dieser Perspektive die Fähigkeit zugeschrieben, gesellschaftlich integrative Funktionen zu erfüllen und Brücken zu bauen, die der Staat nicht zur Verfügung zu stellen vermag. Sie dient dem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Beide Perspektiven kommen im politischen Alltag freilich selten trennscharf daher, sei es aus Unkenntnis der Akteure (häufig der Fall) oder aus politischem Kalkül. Zieht man sie zusammen, kommt man zu dem Schluss, dass die Perspektive der liberalen Bürgergesellschaft gut zur oben skizzierten aktuellen wohlfahrtsstaatlichen Situation passt, während die Perspektive einer solidarischen Bürgergesellschaft eher visionäre Potenziale im Sinne eines Leitbildes besitzt (vgl. oben, S. 3, Fn. 2). Der Wohlfahrtsstaat, der auf Augenhöhe mit seinen Bürgerinnen und Bürgern und ihren

19 Gutes Beispiele für die Idee der liberalen Bürgergesellschaft finden sich etwa in den Grundsatzprogrammen von CDU, CSU und FDP, aber auch im Begründungstext des *Entwurfes eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts* der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung von 2012. Dort heißt es: „Bürgerschaftliches Engagement hilft wirtschaftliches Wachstum, gesellschaftliche Integration, Wohlstand sowie stabile demokratische Strukturen auch für die Zukunft zu erhalten und zu verbessern. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen gewinnt die Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft an Bedeutung, denn die öffentliche Hand wird sich wegen der unumgänglichen Haushaltskonsolidierung auf ihre unabweisbar notwendigen Aufgaben konzentrieren müssen. Es ist **daher notwendig**, Anreize für die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement zu stärken und bestehende Hindernisse bei der Ausübung gemeinnütziger Tätigkeiten abzubauen.“ (Gesetzentwurf 2012, 8 / Hervorhebung von mir)

gemeinnützigen Organisationen agieren würde, harrt – auch in Deutschland – noch seiner Verwirklichung.²⁰

Hinzu kommt noch ein weiterer Argumentationsstrang: Die Diskussion über die Bürgergesellschaft ist seit einigen Jahren von zwei gegenläufigen Tendenzen bestimmt. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass wachsende soziale Ungleichheit und Exklusion – wie oben skizziert – den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohe und Gemeinsinn zerstöre. Zum anderen wird häufig betont, dass bürgerschaftliches Engagement für gesellschaftlichen Zusammenhalt Sorge, indem es den Gemeinsinn fördere und das „soziale Kapital“ vermehre. Der in der Debatte über die Bürgergesellschaft bekannt gewordene Begriff „Sozialkapital“ bezeichnet dabei jene positiven Eigenschaften von Menschen, die für die Bildung und den Erhalt intakter Gemeinschaften unerlässlich sind: Gemeinsinn, Mitgefühl, wechselseitige Hilfsbereitschaft, geselliger Austausch in freiwilligen Assoziationen und Zusammenschlüssen, soziales Vertrauen (vgl. Putnam 2000 und 2001). Die Rede vom Sozialkapital hat in der Debatte über die Bürgergesellschaft auch hierzulande seither eine beachtliche Karriere gemacht. Das Wort „Kapital“ fungiert hier als Metapher für eine ökonomische Relation: Soziales Kapital, so die Vorstellung, wird in Sozialbeziehungen investiert und vermehrt sich dadurch.

Dieser Einschätzung wäre der 2002 verstorbene französische Soziologe Pierre Bourdieu wohl nicht gefolgt (vgl. Bourdieu 1985 u. 1992). In seiner Version von „Sozialkapital“ bezeichnet der Begriff etwas, das soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Spaltung vergrößert und gerade nicht überwinden hilft. Während bei Putnam das Sozialkapital etwas ist, was der Gesellschaft als kollektiver Größe zugehört, stellt das soziale Kapital für Bourdieu eine individuelle Ressource in Form von Beziehungen und gesellschaftlichem Einfluss dar, auf die der einzelne Mensch zurückgreifen kann.

Während die Version von Putnam den Gedanken nahe legt, soziales Kapital sei etwas, was allen Mitgliedern eines Gemeinwesens gemeinschaftlich zur Verfügung steht, geht Bourdieu von einer ungleichen Verteilung sozialen Kapitals in Abhängigkeit von der sozialen Stellung aus. So wie die ungleiche Verteilung von ökonomischem Kapital für materielle Ungleichheit sorgt und die ungleiche Verteilung von „kulturellem Kapital“ für ungleiche Bildungschancen, ist die ungleiche Verteilung von sozialem Kapital der Ausgangspunkt für soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Desintegration. Jemand, der über mehr soziales Kapital verfügt – also mehr und einflussreichere Beziehungen zu anderen Menschen und Gruppen hat –, ist bezüglich seiner sozialen Stellung im Vorteil gegenüber Menschen mit wenig sozialem Kapital.

Legt also man Putnams Begriff von „Sozialkapital“ zugrunde, ermöglicht die Bürgergesellschaft die Milderung sozialer Ungleichheit und wirkt als Faktor des Zusammenhalts für die Gesellschaft. Verwendet man hingegen Bourdieus Begriff von

20 Diese Situation ist allerdings kaum vergleichbar mit der Lage in vielen anderen Ländern, in denen die Zivilgesellschaft sich mehr und mehr staatlichen Repressionen ausgesetzt sieht (Polen, Ungarn, Russland, Türkei...), was in der öffentlichen Debatte mit dem Begriff „Shrinking Spaces“ bezeichnet wird (vgl. Brot für die Welt 2019).

„sozialem Kapital“, vergrößert sie tendenziell die bestehende soziale Ungleichheit und wirkt eher als trennendes denn als integratives Moment.

Ein Blick auf die faktische Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements zeigt, dass sich prinzipiell beide Zusammenhänge nachweisen lassen (zum Folgenden vgl. Brömme/Strasser 2001). Während das Engagement in traditionellen Organisationen der Bürgergesellschaft wie Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen tendenziell abnimmt und damit soziales Kapital als kollektive Ressource (im Sinne Putnams) verloren geht, steigert sich in neueren Organisationstypen wie Bürgerinitiativen, sozialen und kulturellen Projekten, Tausch- und Kooperationsringen sowie Selbsthilfegruppen die Zahl der Engagierten und damit auch das Sozialkapital (im Sinne Bourdieus).

Die ausgeprägte Mittelschichtenfixierung der Bürgergesellschaft sorgt insgesamt dafür, dass ausgerechnet das kurative Potential der Bürgergesellschaft, also ihre Fähigkeit des Brückenbauens für sozial Benachteiligte, durch die spezifische Entwicklung des Engagements beeinträchtigt wird. Wo soziales Kapital vorhanden ist, „verzinst“ es sich und eröffnet neue Horizonte sowohl für den Einzelnen als auch für die Bildung solidarischer Gemeinschaften. Wo hingegen kein soziales Kapital vorhanden ist, kann es sich auch nicht vermehren (vgl. Geißel/Manske 2001: 11). Die Marginalisierten und Ausgegrenzten von Nord-Neukölln, „Deutschlands größtem Sozialamt“, sitzen seit vielen Jahren auf getrennten Sofas in getrennten Wohnzimmern vor getrennten Fernsehgeräten, ohne dass ihr gemeinsames Schicksal als „Hartz-IV-Empfänger“ und „Exkludierte“ bislang zu nennenswerten solidarischen Zusammenschlüssen geführt hätte.

Materiell und sozial benachteiligte Gruppen haben einen schlechteren Zugang zum Engagement als Bessergestellte. Der Abbau sozialer Ungleichheit durch Bürgergesellschaft wird damit zu einer Frage intelligenter Aktivierungs- und Ermöglichungsansätze, die engagement- und sozialpolitische Zielsetzungen und Strategien systematisch zu verknüpfen vermögen. Letztlich geht es um die Frage, ob die Demokratie in Deutschland „allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet oder ob sich soziale Ausgrenzung unter anderem auch darin manifestiert, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen geringere Chancen der Teilhabe zur Verfügung stehen als anderen, privilegierten Gruppen“ (Engels 2004: 5). An dieser Stelle hat die Diskussion über soziale Rahmenbedingungen und lokale Ermöglichungsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement ihren Ort.

Die Erfahrung mit dem Engagement der gut situierten Mittelschichten zeigt den entscheidenden Zusammenhang: In der Regel ist die feste Integration in der Erwerbsarbeit eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Menschen sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Ausreichend Arbeitsplätze und gerechte Entlohnung, also die Einlösung der klassischen Versprechen der modernen Arbeitswelt, sind unabdingbare Voraussetzungen für eine starke und selbstbewusste Bürgergesellschaft. Ein zweiter wichtiger Aspekt der Diskussion des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und bürgerschaftlichem Engagement ist die Frage nach den lokalen Ermöglichungsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement. Diese Ermöglichungsstrukturen sind neben sozialen und rechtlichen Bedingungen eine wichtige

Voraussetzung dafür, die Bürgergesellschaft mit dem Zustand sozialer Ungleichheit zu „versöhnen“ – oder eben auch nicht. Die Vorstellung, die Bürgergesellschaft selbst könnte soziale Ungleichheit beseitigen, ist in der Marktgesellschaft mit ihren sozialen Gegensätzen dagegen unwahrscheinlich.

Am Ende der Zwischenbetrachtung lassen sich folgende Befunde festhalten, die für die kommende Ausrichtung der Engagementförderung bedeutsam sind:

- Bürgerschaftliches Engagement birgt *große Potentiale* für die demokratische Gesellschaft.
- Bürgerschaftliches Engagement *kann nicht aus sich heraus gesellschaftlichen Zusammenhalt erzeugen* oder garantieren, es kann lediglich – und das ist eine ganze Menge – die Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt, nämlich bürgerschaftliche Tugenden, soziale Fähigkeiten und individuelle Kompetenzen hervorbringen.
- *Sozialpolitik und Infrastrukturpolitik* für bürgerschaftliches Engagement sind die entscheidenden Faktoren für die Entfaltung der brückenbauenden und integrierenden Wirkungen des Engagements – Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit und gute Gelegenheiten für gutes Engagement sind zentral.
- Die *sozioökonomische Determiniertheit des Engagements* lässt sich durch einen fairen Wohlfahrtsstaat am besten austarieren.
- Der *Pluralismus von Lebensstilen*, Ethnien und Ansichten birgt ein riesiges Potenzial für gelebte gesellschaftliche Vielfalt; wird er gewinnbringend genutzt – in erster Linie durch Heterogenisierung gemeinnütziger Organisationen bzw. der organisierten Bürgergesellschaft – kann er gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; wird der nicht genutzt, weil die Bürgergesellschaft eher „sortenrein“ in homogenen Organisationen strukturiert ist, kann das Engagement den Zusammenhalt sogar tendenziell gefährden.

Wenn man diese resümierenden Befunde mit den oben skizzierten Definitionskriterien für gesellschaftlichen Zusammenhalt

- intakte soziale Beziehungen,
- emotionale Verbundenheit,
- Gemeinwohlorientierung

zusammenführt und zusammendenkt, ergibt sich eine recht klare Vorstellung davon, wie eine zukunftsweisende Engagementförderung aussehen könnte. Bevor dazu einige Stichworte und Anregungen gegeben werden (siehe unter Absatz V: Folgen für die Engagementförderung), soll noch auf die besondere Rolle der Zivilgesellschaft im Themenfeld Zuwanderung, Integration, Vielfalt eingegangen werden.

4 | Die Rolle der Zivilgesellschaft im Feld Zuwanderung, Integration, Vielfalt

Bei den eng zusammenhängenden Themen Zuwanderung, Integration und Vielfalt spielt die Zivilgesellschaft seit Jahren eine bedeutende Rolle. Ihr Agieren ist zum großen Teil getragen von ausgeprägter Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen und Zugewanderten. Auf dem Höhepunkt der Zuwanderungsbewegungen im Zusammenhang mit dem Krieg in Syrien 2015, als innerhalb eines Jahres über eine Million Menschen nach Deutschland flohen, gelangte die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements auch ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit; und man darf ohne Übertreibung festhalten, dass Politik und Verwaltung ohne die Bürgergesellschaft die Kontrolle über die Lage verloren hätten. Das Engagement von (geschätzt) etwa acht Millionen Menschen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge hatte spätestens in diesem Moment gezeigt, dass die Zivilgesellschaft als tragende Säule der Gesamtgesellschaft betrachtet werden muss. Dies wurde auch in zahlreichen öffentlichen Äußerungen von staatlichen Akteuren und Wirtschaftsvertretern bestätigt, wobei allerdings die Konsequenzen – mehr und dauerhafte Aufmerksamkeit für das Engagement, bessere Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Bürgergesellschaft – bis heute ausgeblieben sind.

Doch erschöpft sich das Engagement im Themenfeld Zuwanderung, Integration und Vielfalt nicht in der Frage des Umgangs mit Flüchtlingen. Nach Jahrzehnten verfehlter – oder kaum vorhandener – staatlicher Integrationspolitik bei kontinuierlich steigendem Zuwandereranteil der Gesamtbevölkerung geht es vor allem um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Dabei sind die Fakten allgemein bekannt: Zuwanderer und ihre Kinder haben schlechtere Bildungsperspektiven, weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt und werden längst noch nicht überall als selbstverständlicher Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft angesehen. Um alle diese Aspekte herum hat sich daher in den letzten 15 Jahren ein signifikanter Teil des Engagements in Deutschland entwickelt. Dazu gehören vor allem schulische und berufliche Bildung und viele Ansätze rund um Wohnen, Nachbarschaft und Stadtentwicklung, doch geht es – wie etwa in Projekten der Stiftung Mercator und anderer großer „Player“ – immer auch um die positive Beeinflussung des öffentlichen Diskurses um Zuwanderung und Integration.

Denn – und das ist das eigentliche Problem – **zu einem ebenfalls signifikanten Teil richtet sich zivilgesellschaftliches Handeln auch gegen Zuwanderung und Integration. In der Sphäre des bürgerschaftlichen Engagements eröffnen sich zahlreiche Konflikte, entweder zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Politik oder im innergesellschaftlichen Kampf um Durchsetzung der jeweils eigenen Deutungshoheit (grob gesprochen: pro und contra Zuwanderung).** Dieser Hintergrund muss bei der Frage nach angemessenen Handlungsstrategien beachtet werden: Die Vision einer vielfältigen Gesellschaft löst bei vielen Menschen keine positiven Gefühle aus, sondern ist eher mit Skepsis oder sogar Ängsten verbunden.

Hier kommen die oben beschriebenen Desintegrations- und Segregationstendenzen voll zum Ausdruck. Wer zu den „Verlierern“ und sozial Benachteiligten der Entwicklungen der letzten 15 Jahre gehört, hat in der Regel nur wenig Ambitionen, sich auf die Herausforderungen von „Diversität“ und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Komplexitätssteigerung einzulassen. Dieselbe Entwicklung, die von den einen als positiv und bereichernd empfunden und beschrieben wird, erscheint den anderen als weitere potenzielle Bedrohung ihrer prekären Existenz. Während die gutsituierten und zunehmend international vernetzten oberen Mittelschichten Zuwanderung als Integrationsaufgabe betrachten und in diese Richtung ihr Engagement bewegen, empfinden die immer latent von schlecht bezahlter Erwerbsarbeit und sozialem Abstieg bedrohten unteren Mittelschichten Zuwanderung eher als Zumutung denn als Herausforderung in einem konstruktiven Sinne. Dass rechtspopulistische Bewegungen wie die „Alternative für Deutschland“ in dieser Situation leichtes Spiel haben, kann – wenn man von der wohl nach wie vor gültigen Erkenntnis ausgeht, dass das Sein ziemlich weitgehend das Bewusstsein bestimmt – eigentlich kaum verwundern. Von einer eurokritischen „Professorenpartei“ wurde die „AfD“ in atemberaubender Geschwindigkeit zu einer Sammlungsbewegung für zugewanderungsfeindliches Engagement jeder Art.

Und während die Protagonisten der Rechtspopulisten (Höcke, Gauland, Weidel usf.) mit gezielten Provokationen ihre Klientel beständig vergrößern und sich – nahezu *ohne* Programm und Idee – als Partei im politischen Betrieb zu etablieren beginnen, neigt man auf der anderen Seite weiterhin dazu, Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration aus dem Wege zu gehen. Der Hang zu einer unkritisch-positiven Sprachlichkeit auf Seiten der konstruktiv und integrativ orientierten Zivilgesellschaft scheint ungebrochen, was man schon allein an der von *political correctness* getragenen Diskussion darüber erkennt, ob es nun richtigerweise „Flüchtlinge“ oder „Geflüchtete“ heißen muss. Ungeachtet der jeweiligen Absichten – Ablehnung auf der einen, positives Bemühen um Integration auf der anderen Seite – ergibt sich im Effekt eine Art Ethnisierung sozialer Konflikte. In einer Gesellschaft, die von sozialem Zusammenhalt (in der dargestellten Bedeutung) geprägt ist, kann das bürgerschaftliche Engagement für bessere Integration und mehr Teilhabechancen für Zugewanderte sich in einem durchweg positiven Sinne wirken. Ist jedoch der soziale Zusammenhalt durch verfehlte staatliche Politik und die damit zusammenhängende Entwicklung gefährdet, wird auch das Engagement stets in einer von Ambivalenzen und Skepsis geprägten Umgebung situiert werden. Was in Wahrheit seine Ursache in sozialer Ungerechtigkeit hat, wird als Folge von „ungeregelter“ Zuwanderung betrachtet.

Das Engagementfeld Zuwanderung, Integration, Vielfalt zeigt sich somit als ein gesellschaftliches Konfliktfeld, bei dem es darauf ankommt, neben den positiven Effekten auch die skeptische Seite zu beachten und zu reflektieren, inwiefern sich das öffentliche Bewusstsein positiv beeinflussen lässt. In diesem Sinne befasst sich etwa die Initiative kulturelle Integration mit der Frage, welchen Beitrag Kultur und kulturelle Bildung zur Integration von Zugewanderten der ersten, zweiten und dritten Generation leisten können (vgl. hierzu Zimmermann 2020 und www.kulturelle-integration.de). Die Initiatoren der Initiative haben – moderiert vom

Deutschen Kulturrat – zusammen mit Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartnern, Ländern und Kommunen 15 Thesen zu kultureller Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt formuliert, um Wege aufzuzeigen, wie ein Zusammenleben in Vielfalt gelingen kann. Dabei geht es vor allem darum, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, um Vorbehalte abzubauen und ein tolerantes Miteinander zu eröffnen.

Beim Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist schließlich die Bedeutung von Migrantenorganisationen hervorzuheben (vgl. Huth 2012). Diese sind als Kooperationspartner für Migration und Integration sehr wichtig, weil sie genau die Nahtstellen „bespielen“, an denen Teilhabe und Integration ermöglicht werden. Migrantenorganisationen existieren mittlerweile in großer Zahl, verfügen jedoch häufig über nur wenig Ressourcen und politische Aufmerksamkeit. Immerhin hatte der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung sich ihrer angenommen und damit das Engagement von Menschen aus Zuwandererfamilien als eigenes Thema in der engagementpolitischen Debatte gestärkt.

Somit lässt sich resümieren, dass bürgerschaftliches Engagement im Feld Zuwanderung und Integration eine wichtige und positive Größe darstellt, welche jedoch alleine an der sozialen „Großwetterlage“ wenig zu ändern vermag. Wo die sozialstaatlichen Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt durch eine Politik der Ökonomisierung erodieren, da kann das bürgerschaftliche Engagement höchstens ansatzweise Wege zu einer integrierten Gesellschaft aufzeigen.

5 | Folgen für die Engagementförderung

Vor dem Hintergrund dieser teils ernüchternden Befunde stellt sich die Frage, wie die Engagementförderung – unter anderem der Stiftungen – künftig ausgerichtet werden könnte oder sollte. Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, dass die Erwartung, gesellschaftlicher Zusammenhalt könne durch bürgerschaftliches Engagement erzeugt werden, einer überzogenen Hoffnung bzw. einer falschen Analyse der Zusammenhänge entspringt. **Dennoch kann das Engagement selbstverständlich viele positive Effekte zeitigen und durch gute Praxis vor Augen führen, welche sozialintegrativen Effekte durch eine aktive Bürgerschaft erzielt werden können.** Folgende Punkte können dabei relevant sein;

- Die dauerhafte *Bestärkung positiv Gestimmter und Engagierter* bleibt eine der Hauptaufgaben der Engagementförderung. Mag es auch so sein, dass die Engagementlandschaft mittelschichtslastig ist, so ist es doch auch genau jene engagementbereite Mittelschicht, die für die gesamtgesellschaftliche Integration wichtig ist. Auch eine sozial gerechte Gesellschaft mit gleichen Teilhabechancen für alle wäre immer noch auf das Engagement der emphatischen, moralisch interessierten und leistungsbereiten Mitte angewiesen. Das Diktum Ernst-Wolfgang Böckenförde, demzufolge (sinngemäß) die freiheitliche Ordnung von Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht schaffen kann, erlangt vor diesem Hintergrund seine volle Berechtigung und Plausibilität.
- Die *Erreichung „kritischer“ oder „unentschiedener“ Gruppen* oder Menschen stellt eine weitere Förderaufgabe dar. Wenn es richtig ist, dass die Öffentlichkeit tendenziell zerfällt in lauter Nischen, „Filterblasen“ und Resonanzräume, die füreinander nur noch Umwelten bilden und keine gemeinsame Sprache mehr kennen, dann kommt es auf Kommunikationsmodelle an, mit Hilfe derer der Engagementdiskurs in die Lage versetzt wird, Gräben zu überwinden und (wieder) zu gemeinsamen Sprachen und Ausdrucksweisen zu finden. Die diskursive Binnenbestätigung von *peer groups*, allzu oft im Vordergrund der Arbeit – etwa beim „Kampf gegen Rechts“ oder auch beim Engagement gegen die Klimakrise –, muss überwunden werden zugunsten eines brückenschlagenden Handelns mit denen, die man bekämpfen zu müssen glaubt. Diese Aufgabe ist eine der schwierigsten und wichtigsten bei der Verteidigung von gesellschaftlichem Zusammenhalt durch bürgerschaftliches Engagement.
- In diesem Zusammenhang spielt die *Förderung von Streitmodellen* als Stiftungsaufgabe eine wichtige Rolle. Konstruktiv ausgetragene Kontroversen stärken den Zusammenhalt mehr als die wechselseitige Bestärkung und Bestätigung von Gleichgesinnten (vgl. El-Maffalani 2019). Hier geht es um die Durchführung von Pilotprojekten, um irgendwann zu etablierten Streitmodellen zu gelangen. In diesem Kontext ist auch die Bedeutung politischer Bildung hervorzuheben (vgl. Widmaier 202). Gesellschaftspolitische Kontroversen sind politische Bildung par excellence. Die vielen mittlerweile entwickelten Bürgerbeteiligungsmodelle wie Zukunftswerkstätten, Townhall Meetings und Runde Tische müssen zu echten Konfliktmodellen im besten konstruktiven Sinne weiterentwickelt werden,

bei denen sich die gesellschaftlich kontroversen Positionen begegnen und wechselseitig lernen, Geltungsansprüche der jeweils anderen Seite anzuerkennen. Der bisherige Diskurs der Bürgergesellschaft leidet darunter, dass die Verfechter des „guten“ Engagements sich nicht nur auf der richtigen Seite, sondern auch moralisch überlegen fühlen, und dass die anderen sich über „die da oben“ und über „Lügenpresse“ und „Systemmedien“ beschwerten, ohne ihrerseits in der Lage zu sein, die andere Seite zu verstehen und anzuerkennen. Diese Situation gilt es zu überwinden.

- Das Engagement in *sozialen Brennpunkten* bewegt sich häufig unterhalb des Radars der offiziellen Engagementberichterstattung. Einige Untersuchungen etwa des Göttinger Instituts für Demokratieforschung haben gezeigt, dass es auch im so genannten informellen Engagement außerhalb gemeinnütziger Organisationen sehr viel Bewegung gibt (vgl. Klatt/Walter 2011 u. Hoeft 2014). Die sozialintegrativen Energien, die im Rahmen dieses Engagements (Nachbarschaftshilfen usw.) entfacht werden, sind mittlerweile Gegenstand vieler Projekte und Ansätze. Hier kommt es darauf an, die Selbstheilungskräfte der Bürgergesellschaft, ihre Fähigkeit, Menschen soziomoralisch in soziale Zusammenhänge einzubinden, weiter zu stärken und dabei vor allem jene zu adressieren, welche selbst nicht zu den Arrivierten und Etablierten gehören. Die Förderung des Mikro-Engagements und seiner Strukturen steht hierbei im Vordergrund.
- Zudem sollte die Bedeutung der *Soziokultur* erkannt werden und signifikant gestärkt werden (vgl. dazu Sievers/Wingert 2020, 148ff.). Kultur und kulturelle Bildung im sozialen Nahraum vermögen zwar für sich nicht die beschriebenen Tendenzen sozialer Desintegration zu kompensieren. Doch können sie mit Blick auf Interkulturalität und als Kristallisationskern für bürgerschaftliches Engagement integrationsstiftende Kraft entfalten. Die zahlreichen Projekte aus dem Bereich der Soziokultur, die z.B. durch die Bundeskulturstiftung gefördert werden, belegen diese Annahme.
- In diese Richtung müssten auch *Überlegungen zu ganz neuartigen Projektideen und Aktionsformen* gehen, die insbesondere nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken und damit zumindest im Kleinen einen Beitrag gegen die großen Tendenzen der Segregation und Destabilisierung gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten. Hier wären etwa Urban-Gaming-Projekte denkbar, bei denen viele Menschen mit verschiedensten Hintergründen kollektiv computergestützt Spiele im öffentlichen Raum spielen.²¹ Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass Menschen Erlebnisse teilen bzw. sich darüber austauschen, etwa in Form eines freiwilligen kollektiven Verzichts auf Handy-Nutzung. Die Erzeugung einer Ausnahmesituation kann in sehr produktiver Weise Menschen zusammenbringen, die sonst wenig gemeinsam haben.
- Insgesamt geht es darum, *ein Klima zu schaffen für gezielte interkulturelle Öffnung der Gesellschaft* bzw. der bürgerschaftlichen Organisationen. Wenn es richtig ist, dass die Homogenität von Vereinen und anderen Organisationen ein Problem für die produktive Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft darstellt (sie-

21 In den USA gibt es dazu einige großartige Beispiele (vgl. Adamowsky 2010 und 2013).

he oben), dann muss interkulturelle Öffnung von gemeinnützigen Playern als zentraler Baustein für gesellschaftliche Integration begriffen werden. Interkulturelle Trainings könnten sich als wichtige Aufgabe für Stiftungen erweisen, die in der Engagementförderung neue Wege gehen wollen.

- Dazu gehört auch die *Förderung von Migrantenorganisationen sowie die Förderung kleiner, rein ehrenamtlich aufgestellter Vereine*, die nach wie vor unter den Problemen einer vergleichsweise wenig ausgebauten bürgerschaftlichen Infrastruktur leiden. Kommunale bzw. lokale Ansprechpartner, öffentliche Versammlungsräume, Beratungs- und Schulungsangebote sind – aller bisheriger Bemühungen zum Trotz – nach wie vor nicht flächendeckend und in ausreichendem Maße vorhanden.
- Schließlich geht es um eine *bessere Aufstellung der Zivilgesellschaftsforschung*, dies sowohl hinsichtlich der finanziellen Ausstattung als auch der inhaltlichen Ausrichtung. Unternehmungen wie der ZiviZ-Survey sind nach wie vor die Ausnahme; und jeder der bisherigen ZiviZ-Reports zeigt zahlreiche Anschlussstellen, an den die Zivilgesellschaftsforschung künftig ansetzen könnte. Stiftungen stehen hier heute schon oft als Förderer und Ermöglicher bereit. Doch braucht es eine abgestimmte Forschungsstrategie – etwa durch ein Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den im Feld bereits aktiven Stiftungen.

6 | Erforderliche politische Rahmenbedingungen

Wie müssten die politischen Rahmenbedingungen für eine bessere Engagementförderung aussehen bzw. verändert werden? Diese Frage ist ebenfalls zentral für die weitere Entfaltung der Zivilgesellschaft. Zahlreiche Mängel oder auch fehlendes Interesse der aktuellen Politik (vor allem auf Bundesebene) sind in den letzten Jahren thematisiert worden. **Nur relativ wenige Impulse und Forderungen aus der Zivilgesellschaft wurden dabei seitens der politischen Akteure aufgegriffen.²² Bei der Frage nach der Verbesserung der engagementpolitischen Rahmenbedingungen könnten Stiftungen künftig eine größere Rolle spielen;** dies durchaus im eigenen Interesse, wenn man sich die „Shrinking Spaces“ für zivilgesellschaftliches und insbesondere Stiftungshandeln in anderen europäischen Ländern oder auch die in Deutschland aufkommende Frage ansieht, was eigentlich gemeinnützig ist bzw. wie „politisch“ gemeinnützige Organisationen sein dürfen.

Im Besonderen geht es bei der Rede von besseren Rahmenbedingungen um eine adäquate Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement, um ein verändertes Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft und um eine wahrnehmbare Stimme der Zivilgesellschaft.

Infrastruktur: An der aktuellen Diskussion über die Gründung einer *Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt* (DSEE) seitens der Bundesregierung kann man das Ringen um passende Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement gut veranschaulichen.²³ Ein solches Vorhaben könnte überzeugen, wenn es die Idee einer auf Dauer angelegten Förderung der Selbstorganisation, der Selbststeuerung und der Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft in Deutschland stärken würde. Mit der Bundeskulturstiftung, die seit vielen Jahren sehr gute Arbeit im Feld des kulturellen bürgerschaftlichen Engagements leistet, existiert hierfür sogar ein Vorbild, das der Bund selbst geschaffen hat. Die aktuelle Konstruktion einer DSEE hingegen enthält demgegenüber allerdings gravierende Konstruktionsfehler, die die Erreichung der Stiftungsziele erheblich behindern werden. Zum einen soll hier eine staatlich gesteuerte Vernetzungsstruktur mit bis zu 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer behördenartig funktionierenden Geschäftsstelle errichtet werden; zum anderen soll die Stiftung vor allem operativ im Feld tätig werden und damit zu einer Engagementförderereinheit des Bundes werden, die selbst Projekte durchführt, statt die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und die dort bereits etablierten Vernetzungsstrukturen zu stärken. Sie wird damit auch im Feld der großen engagementfördernden

22 Siehe etwa den Umgang der Bundesregierung mit dem von ihr selbst geförderten *Nationalen Forum für Engagement und Partizipation* (2009/10), dessen vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitete Ergebnisse und Empfehlungen bis heute weitgehend unbeachtet geblieben sind.

23 Vgl. zum Folgenden die Stellungnahme von Mitgliedern des *Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Demokratie* der Friedrich-Ebert-Stiftung (online unter: www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/o6_Service/o3_Aktuelles/2020/2020-01-Stellungnahme-FES-AK-Buergergesellschaft-Demokratie.pdf).

Stiftungen „wildern“ und neue Parallelstrukturen schaffen, wo eigentlich „konzertierte Aktion“ und kluge Kooperation (wie etwa beim Bundesprogramm „Engagierte Stadt“) gefordert wäre. Stattdessen wären eine konsequente Entbürokratisierung des Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrechts sowie eine Auseinandersetzung mit all jenen Schwierigkeiten erforderlich, mit denen viele gemeinnützige Organisationen permanent konfrontiert sind: prekäre Finanzierung, Abhängigkeit von Themenkonjunkturen der Förderer, ungezählte Projektruinen, Insellösungen und Parallelstrukturen, Instrumentalisierung des Engagements als kostengünstiger Ersatz für staatliche Daseinsfürsorge, Beteiligungsdefizite und anderes mehr. Wenn die Zivilgesellschaft tatsächlich einen relevanten Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leisten können soll, müssten – neben den angesprochenen sozialpolitischen Themen – diese Punkte im Rahmen einer echten Strategie (Definition von Zielen, Konzeption und Operationalisierung einzelner Schritte) konsequent bearbeitet werden.

Verhältnis Staat – Zivilgesellschaft: Allerdings bedürfte es dafür einer anderen Idee vom Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Man kann philosophisch lange über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft streiten – darüber, ob individuellen Rechten oder dem Gemeinwesen der Vorrang gebührt. Doch gibt es in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zweifelsohne Problemlagen, die deutlich machen, dass die grundrechtlich verbürgten Freiheiten definitiv nicht ausreichen, um Freiheit für *jeden* Menschen erlebbar werden zu lassen. Das bedeutet einerseits, dass bezüglich materieller Notlagen der Wohlfahrtsstaat auch weiterhin dafür zuständig bleiben wird, soziale Ungleichheit abzufedern. Das bedeutet aber andererseits auch, dass angesichts der paternalistischen, bürokratischen und entmündigenden Nebeneffekte, die der Wohlfahrtsstaat hervorbringt, die Idee des aktiven Gemeinwesens sehr viel stärker als bislang politisch gefördert werden muss. Im Grunde geht es um die Zukunft des demokratischen Prozesses; oder in den Worten des früheren Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse: „Bei der Aktivierung der Bürgergesellschaft geht es um einen Lernprozess, der auch das staatliche Selbstverständnis einschließt. Die Bürgergesellschaft ist keine Alternative zum demokratischen und sozialen Staat. Er ist und bleibt eine Voraussetzung für die Entfaltung bürgergesellschaftlicher Subsidiarität. Der Staat muss aber lernen, wie er als ermöglichender Staat wirken kann, wie er intermediäre Strukturen, die öffentliche Sphäre und neue Formen der Selbstorganisation fördern und stützen kann“ (Thierse 2002). Dazu muss das Demokratieverständnis erweitert werden – von Demokratie als bloßer staatlicher Organisationsform hin zu Demokratie als „Form der Selbstorganisation der Gesellschaft“ (Dettling 2007).

Stimme der Zivilgesellschaft: Mit Blick auf das Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt erscheint es – drittens – wichtig, dass die Zivilgesellschaft viel stärker als bislang eine eigene Stimme gegenüber Staat und Wirtschaft entwickelt. So wie etwa die Wohlfahrtsverbände sich als Advokaten der sozial Benachteiligten verstehen und gemäß diesem Verständnis auch agieren, müsste es auch im größeren Maßstab sein. Bislang sind die Voice-Effekte durch die Bürgergesellschaft bei sozialstaatlichen Grundsatzfragen eher gering. Die „Versäulung“ der Zivilgesellschaft – hier Sport, dort Soziales, Klimaschutz, Kultur, Bildung usw. – scheint zu wirkungsmächtig zu sein, als

dass man zu gemeinsamen öffentlich relevanten Äußerungen finden würde, die laut und stark genug wären, um beispielsweise die verfasste Politik zu entsprechenden Reaktionen zu nötigen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt zeigt sich ja gerade darin, dass relevante „Player“ der Gesellschaft – und dazu gehört das Lager der Gemeinnützigen ja zweifelsohne – bei sozialen, ökologischen oder gesellschaftspolitischen Themen Stellung beziehen und beispielsweise darauf hinweisen, wie man *nicht* regiert werden will oder was man von den Akteuren der Politik erwartet. Stiftungen könnten hier eine wichtige Rolle übernehmen, indem sie ihre öffentlichen Kanäle, aber auch die Vernetzungsstrukturen untereinander zu synergetischem Handeln nutzen. Das politische „Reinheitsgebot“, dem sich viele Organisationen verschrieben haben, wird angesichts der Herausforderungen und Probleme, vor denen die Gesellschaft als Ganzes steht, keine Zukunft haben. Die mächtigen Systemlogiken in Staat und Wirtschaft lassen die Hoffnung, dass aus diesen Sektoren tragfähige Lösungen für die Zukunft erwachsen könnten, von vornherein illusorisch erscheinen. Politische und ökonomische Akteure können immer nur die Impulse aufgreifen, mit denen sie (meist ungefragt und unter Druck stehend) aus den Reihen der Zivilgesellschaft versorgt werden. Vor dem Hintergrund dieser fundamentalen politischen Bedeutung der Bürgergesellschaft ist ihre öffentliche Stimme bis heute erstaunlich leise geblieben.

7 | Desiderata des Wissens

Welche Erkenntnisse (Studien, Untersuchungen, Erfahrungen) fehlen aktuell, um die Entwicklung der Zivilgesellschaft noch besser zu verstehen und voranzutreiben? Dabei geht es nicht in erster Linie um neue *empirische* Erkenntnisse (die Forschungslage ist – siehe oben – ziemlich gut), sondern vor allem um die Frage nach der beschreibenden *Qualität* von Zivilgesellschaftsforschung. **Die These lautet hier, dass wir zwar selbstverständlich auch Zahlen und Fakten zur Zivilgesellschaft benötigen, aber mehr noch die richtigen Verstehenszugänge zum Zusammenhang von bürgerschaftlichen Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt.** Einige Stichpunkte seien hier benannt:

- Was in der Engagementberichterstattung nahezu gänzlich fehlt, sind „dichte Beschreibungen“ von Fragen des Zusammenhalts in Anlehnung an Clifford Geertz, der schon früh Ansätze zu einer Ethnologie der eigenen Gesellschaft entwickelt hat (vgl. Geertz 2002; theoretisch anspruchsvoller auch Bourdieu 1979). Solche Beschreibungen in Form von Fallstudien oder Analysen von Praxisbeispielen des Engagements würden mehr Erkenntnisse darüber liefern, in welchem Kontext sich Engagierte bewegen und wie sie selbst die Potenziale ihrer Freiwilligentätigkeit beurteilen; außerdem ein vertieftes Wissen darüber, wie eigentlich das Engagement bei den Adressaten selbst ankommt. Weiß der „Kunde“ der Tafel, der Stadtmission oder des Drogenmobils eigentlich, welche Art von Hilfe ihm hier entgegenkommt, und hat er ein Bewusstsein für die Prekarität der gesellschaftlichen Verhältnisse, die für sein Leben die Kulisse bilden und die ihn zu einem Prekären, Abgehängten, Exkludierten machen?
- In diesen Kontext gehören auch Beiträge der Forschung zu sozialen Konflikten, die vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es bürgerschaftliches Engagement gibt, in anderem Licht erscheinen, als wenn man sie nur als Kämpfe um Macht und Verteilungsgerechtigkeit zwischen politischen oder wirtschaftlichen Akteuren betrachtet. Das Engagement kann Konflikte besänftigen oder verschärfen, und es wäre sehr aufschlussreich, zu erfahren, welche Wirkungen das Engagement hier entfaltet.
- Übergreifende Studien zum Sozialkapital und zur integrativen Wirkung von bürgerschaftlichen Engagement liegen zurzeit nicht vor. Dabei wäre es äußerst sinnvoll, in Anlehnung und Fortsetzung der Studien von Putnam und Bourdieu erneut nach der brückenbildenden oder gräbenziehenden Wirkung von Engagement zu fragen.
- Eine Sammlung von „Worst Practice“-Fällen wäre äußerst hilfreich, um zu verstehen, wo bürgerschaftliches Engagement in welchen Formen nicht funktioniert. Das berührt Tabus und kann schmerzhaft sein und ist wissenschaftlich nur schwer zu operationalisieren, wäre aber ein wichtiger Beitrag zur Neuausrichtung und Präzisierung von Förderprogrammen für Engagierte und ihre Organisationen. Gegen Best Practice-Sammlungen, von denen es sehr viele gibt, ist nichts einzuwenden; sie sind wichtig, um gute Ideen in die Fläche zu bringen. Doch erst das Scheitern, das man mit Gründen zu beschreiben in der Lage ist, versetzt einen in

die Lage, tatsächlich innovativ zu werden und zu neuen Ideen zu gelangen. Zahlreiche Ansätze des Engagements „gegen Rechts“ oder auch im Bildungsbereich könnten auf diese Weise vielleicht verbessert werden und damit ihre Erfolgsaussichten verbessern.

- Schließlich: Neben Studien zur Arbeit von Migrant*innenorganisationen fehlen vor allem Untersuchungen zur Organisationsentwicklung von gemeinnützigen Organisationen. Das integrative (oder auch desintegrative, exkludierende) Potenzial zu untersuchen würde es ermöglichen, neue Wege zur verstärkten Heterogenisierung von Organisationen zu entdecken oder auch Modelle zur Gewinnung und Bindung von Freiwilligen neu zu entwickeln oder zu verbessern.

8 | Schluss

Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt stehen in einem prekären Verhältnis zueinander. Die einfache Erwartung, dass bürgerschaftliches Engagement quasi automatisch soziale Kohäsion zu erzeugen vermag und man *deswegen* das Engagement zu fördern habe, ist bei näherem Hinsehen wenig plausibel. Eher scheint es sich so zu verhalten, dass bürgerschaftliches Engagement sich dort am besten entwickelt, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt durch geeignete wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen gesichert ist. Erst dann kann das Engagement seine Wirkung entfalten und den Zusammenhalt stärken und mit Leben füllen. Die Idee der solidarischen Bürgergesellschaft wurde daher hier als geeignetes Modell für das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft vorgestellt und von Ideen einer liberalen Bürgergesellschaft abgegrenzt. Die gesamtgesellschaftliche „Aufgabenteilung“ kann nicht so sein, dass der Staat sich auf Kernfunktionen zurückzieht und „den Rest“ der Bürgergesellschaft und ihren Organisationen überlässt. Er muss vielmehr selbst aktiv werden und sich ernsthaft (wieder) um soziale Daseinsfürsorge kümmern und beweisen, dass er die häufig zu hörende Rede von der inklusiven Gesellschaft im Rahmen einer vielfältigen Demokratie tatsächlich ernst nimmt.

Die Aufgabe von Stiftungen und anderen engagementfördernden Organisationen sollte künftig viel stärker darin bestehen, im Bewusstsein einer Vorstellung von „gutem Engagement“ zu handeln und dort aktiv zu werden, wo das Zusammenspiel von Engagement und öffentlicher Hand tatsächlich gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Was das im Einzelnen bedeutet, muss von Fall zu Fall diskutiert werden. Auf jeden Fall sollten gemeinnützige Organisationen viel genauer als in der Vergangenheit darauf achten, wo ihr Engagement letztlich für staatliches Versagen „herhalten“ muss, was sie *nolens volens* zu Erfüllungsgehilfen einer liberalen, und das heißt nicht-solidarischen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt eher angreifenden als stärkenden Bürgergesellschaft macht. Es kann kaum richtig sein, um nur ein Beispiel zu nennen, eigene bildungspolitische Projekte zu machen, ohne zugleich die staatliche Bildungspolitik in die Pflicht zu nehmen und öffentliche Debatten zu provozieren, die die Akteure in Parlament und Regierung unter Handlungszwang setzen.

Der Weg zu einer solidarischen Bürgergesellschaft ist sehr weit und beschwerlich, da er ein komplett erneuertes, von sozialer Daseinsvorsorge und ausgeprägter Partizipationsorientierung gekennzeichnetes Staatsverständnis erfordert, das derzeit nicht zu sehen und ist und auch nicht auf der politischen Agenda ganz oben steht. Doch wer, wenn nicht die organisierte Bürgergesellschaft mit ihren 30 Millionen engagierten Menschen, könnte solches erreichen?

9 | Literatur

Adamowsky, Natascha (2010). Medialisierte Umgebungen und Strategien der Kontingenzbewältigung – Digitale Überwachungssysteme im Modus des Spiels. In: Herfried Münkler et al. (Hrsg.), Sicherheit & Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert, Bielefeld, 223–238.

Adamowsky, Natascha (2013). Playing with Computers in Urban Space: Aesthetic-medial Dimensions. In: Lewis Johnson (Hrsg.), Mobility and Fantasy in Visual Culture, London 139–146.

Arant, Regina et al. (2017). Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017. Hg. v. der Bertelsmann Stiftung (online unter www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ST-LW_Studie_Zusammenhalt_in_Deutschland_2017.pdf).

Bourdieu, Pierre (1979). Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und »Klassen«. In: Ders. *Leçon sur la Leçon*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1992): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Ders. *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hamburg, 49–79.

Brase, Willi et al. (2017). Gutes Engagement – für eine demokratische Zivilgesellschaft. Impuls der Steuerungsgruppe des Arbeitskreises »Bürgergesellschaft und Demokratie« der Friedrich-Ebert-Stiftung (online unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13496.pdf>).

Brot für die Welt (Hrsg.) (2019). Atlas Zivilgesellschaft 2019. Report zur weltweiten Lage (online unter www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Atlas_d_zivilgesellschaft/2019/AtlasDerZivilgesellschaft_2019-Online.pdf).

Dettling, Warnfried (2007): Vom Rand in die Mitte? Perspektiven der Bürgergesellschaft. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*. Nr. 2/2007, 7–14.

Dragolov, Georgi et al. (2013). Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Messen, was verbindet. Gesellschaftlicher Zusammenhalt im internationalen Vergleich. Hg. v. der Bertelsmann Stiftung (online unter www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Radar_Gesellschaftlicher_Zusammenhalt.pdf).

El-Maffalani, Aladin (2019). Alle an einen Tisch. Identitätspolitik und die paradoxen Verhältnisse zwischen Teilhabe und Diskriminierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr.9–11/2019, 41ff. (online unter www.bpb.de/apuz/286512/alle-an-einem-tisch-identitaetspolitik-und-die-paradoxen-verhaeltnisse-zwischen-teilhabe-und-diskriminierung).

Embacher, Serge (2012). Baustelle Demokratie. Die Bürgergesellschaft revolutioniert unser Land. Hamburg.

Embacher, Serge (2009). Demokratie. Nein, danke? Bonn.

Embacher, Serge (2015). Die arbeitende Mitte in Ost- und Westdeutschland 25 Jahre nach dem Mauerfall (online unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11333.pdf>).

- Embacher, Serge/Lang, Susanne** (2008). Lern- und Arbeitsbuch Bürgergesellschaft. Eine Einführung in zentrale bürgerschaftliche Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Bonn.
- Engagementbericht** (2012). Für eine Kultur der Mitverantwortung. Erster Engagementbericht. Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland – Schwerpunkt: Engagement von Unternehmen (online unter www.bmfsfj.de/blob/93678/b9388038c7aocfb3441f5c2cae98c40d/erster-engagementbericht-bericht-der-bundesregierung-data.pdf).
- Engagementbericht** (2016). Zweiter Engagementbericht. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung (online unter www.bmfsfj.de/blob/115588/53875422c913358b78f183996cb43eaf/zweiter-engagementbericht-2016---engagementmonitor-2016-data.pdf).
- Engels, Dietrich** (2004): Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft. Hg. vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Köln.
- Enquete-Kommission** (2002). Bürgerschaftliches Engagement – auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft (online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf>).
- Geertz, Clifford** (2002). Dichte Beschreibung: Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main.
- Gesetzentwurf** (2012). Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (Online unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/113/1711316.pdf>).
- Hoefl, Christoph et al.** (2014). Wer organisiert die »Entbehrlichen«? Viertelgestalterinnen und Viertelgestalter in benachteiligten Stadtquartieren. Bielefeld.
- Honneth, Axel** (1994). Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose. Frankfurt am Main.
- Huth, Susanne** (2012). Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Barrieren und Türöffner (online unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09497.pdf>).
- Klatt, Johanna/Walter, Franz** (2011). Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement. Bielefeld.
- Krause, Laura-Kristine / Gagné, Jérémie** (2019). Die andere deutsche Teilung. Zustand und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Hg. v. More in Common Deutschland (Online unter www.dieandereiteilung.de).
- Priemer, Jana et al.** (2017). ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken (online unter <https://ziviz.de/ziviz-survey-2017>).
- Putnam, Robert D.** (2000): Bowling Alone. Collapse and Revival of American Community. New York.
- Putnam, Robert D.** (Hg.) (2001): Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh.
- Roß, Paul-Stefan / Roth, Roland** (2019). Soziale Arbeit und bürgerschaftliches Engagement: gegeneinander – nebeneinander – miteinander? Berlin.

- Roth**, Roland (2016). Gewinnwarnung – Anmerkungen zur wundersamen Engagementvermehrung des Freiwilligensurveys 2014. In: BBE-Newsletter Nr. 10/2016 (online unter www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/06/newsletter-11).
- Rucht**, Dieter et al. (2015). Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an Pegida. Wissenschaftszentrum Berlin (online unter https://wzb.eu/system/files/docs/sv/iuk/pegida-report_berlin_2015.pdf).
- Sievers**, Norbert / **Wingert**, Christine (2020). In: Ansgar Klein et al. (Hrsg.). Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt – der Beitrag der Zivilgesellschaft, 148 ff. Jahrbuch Engagementpolitik 2020. Frankfurt am Main.
- Simonson**, Julia et al. (2017). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014 (online unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf>).
- Thierse**, Wolfgang (2002): Rede auf dem Berliner Forum der Bertelsmann-Stiftung zum Thema Bürgergesellschaft. Gemeinsame Herausforderungen gemeinsam lösen. Berlin.
- Widmaier**, Benedikt (2020). Was hält die Gesellschaft zusammen, was treibt sie auseinander? Und was hat das mit (politischer) Bildung zu tun? In: Ansgar Klein et al. (Hrsg.). Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt – der Beitrag der Zivilgesellschaft, 164 ff. Jahrbuch Engagementpolitik 2020. Frankfurt am Main.
- Unzicker**, Kai (2016). Der Kitt der Gesellschaft. Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Hg. v. der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Zimmermann**, Olaf (2020). Initiative Kulturelle Integration – als gesellschaftspolitischer Impuls. In: Ansgar Klein et. al. (Hrsg.). Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt – der Beitrag der Zivilgesellschaft. Jahrbuch Engagementpolitik 2020, 142ff. Frankfurt am Main.

Zum Autor

Dr. phil. Serge Embacher, geboren 1965, ist Politikwissenschaftler und Publizist. Seit 2010 im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement für Projektentwicklung und -management zuständig. Arbeitsschwerpunkte: Bürgergesellschaft, bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Demokratiep Politik, Sozialstaat, Öffentlichkeit.

Kontakt:

Dr. Serge Embacher

Tel.: +49 (30) 854 02 908

Mobil: +49 (160) 93584516

Mail: info@serge-embacher.de

Über die Stiftung Mercator

Die Stiftung Mercator ist eine private, unabhängige Stiftung mit umfassender wissenschaftlicher Expertise und praktischer Projekterfahrung. Sie strebt mit ihrer Arbeit eine Gesellschaft an, die sich durch Weltoffenheit, Solidarität und Chancengleichheit auszeichnet. Um diese Ziele zu erreichen, fördert und entwickelt sie Projekte, die Chancen auf Teilhabe und den Zusammenhalt in einer diverser werdenden Gesellschaft verbessern. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa will die Stiftung Mercator durch ihre Arbeit stärken, die Auswirkungen der Digitalisierung auf Demokratie und Gesellschaft thematisieren und den Klimaschutz vorantreiben. Die Stiftung Mercator engagiert sich in Deutschland, Europa und weltweit. Dem Ruhrgebiet, Heimat der Stifterfamilie und Stiftungssitz, fühlt sie sich besonders verbunden.

Stiftung Mercator GmbH

Huyssenallee 40
45128 Essen
Tel. +49 201 24522-0
Fax +49 201 24522-44
info@stiftung-mercator.de
www.stiftung-mercator.de

 facebook.com/StiftungMercator
 twitter.com/MercatorDE
 youtube.com/StiftungMercator

Christiane von Websky

Leiterin Bereich Teilhabe und Zusammenhalt
Tel. +49 201 24522-52
christiane.vonwebsky@stiftung-mercator.de

Katharina Tesmer

Projektmanagerin Bereich Teilhabe und Zusammenhalt
Tel. +49 201 24522-59
katharina.tesmer@stiftung-mercator.de

AufRuhr Das Magazin der Stiftung Mercator
www.aufuhr-magazin.de